

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



47. Jg., Nr.30-35, 4. September 2016, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 17. Juli 2016 verstarb im Alter von 62 Jahren

Herr Hubert Cleven

Selfkant-Saeffelen

Der Verstorbene gehörte in der Zeit vom 1. Juni 1984 bis zu seinem plötzlichen Tod als Arbeiter der Gemeinde Selfkant an.

Herr Cleven widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindearbeiters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und einsatzfreudigen Mitarbeiter, der von allen Kollegen und Vorgesetzten wegen seines stets freundlichen und hilfsbereiten Wesens geschätzt wurde. Er hat sich über Jahre im Personalrat der Gemeinde Selfkant für die Belange seiner Kollegen und Kolleginnen eingesetzt. Er wird uns allen unvergessen bleiben.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Frank Bienwald
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Am 17. August 2016 verstarb im Alter von 72 Jahren

Herr Josef Loomans

Selfkant-Isenbruch

Der Verstorbene gehörte in der Zeit vom 12. Mai 1975 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 18.06.2001 als Arbeiter der Gemeinde Selfkant an.

Während seiner langjährigen Tätigkeit haben wir Herrn Loomans als engagierten und qualifizierten Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt. Sein fachkundiger Rat und sein lebenswürdiges Auftreten fanden bei Kollegen und Vorgesetzten große Anerkennung. Für die Belange seiner Kollegen und Kolleginnen hat er sich über viele Jahre im Personalrat der Gemeinde Selfkant eingesetzt. Er wird uns allen unvergessen bleiben.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Frank Bienwald
Personalratsvorsitzender

Radsport-Weltelite zum elften Mal zu Gast in der Gemeinde Selfkant

Weitere Informationen zur



5. Etappe (Mannschaftszeitfahren) Sittard - Sittard über 20,9 Kilometer Freitag, 23. September 2016

Die diesjährige **Eneco-Tour** findet vom 19. bis 25. September 2016 als Rundfahrt durch Belgien, Deutschland und den Niederlanden statt. Das Rennen ist Teil der von der UCI (Welt-Radsportverband) veranstalteten World-Tour, eine Serie, die außer den klassischen Eintagesrennen auch die großen Rundfahrten wie Giro d'Italia, Vuelta und Tour de France umfasst.

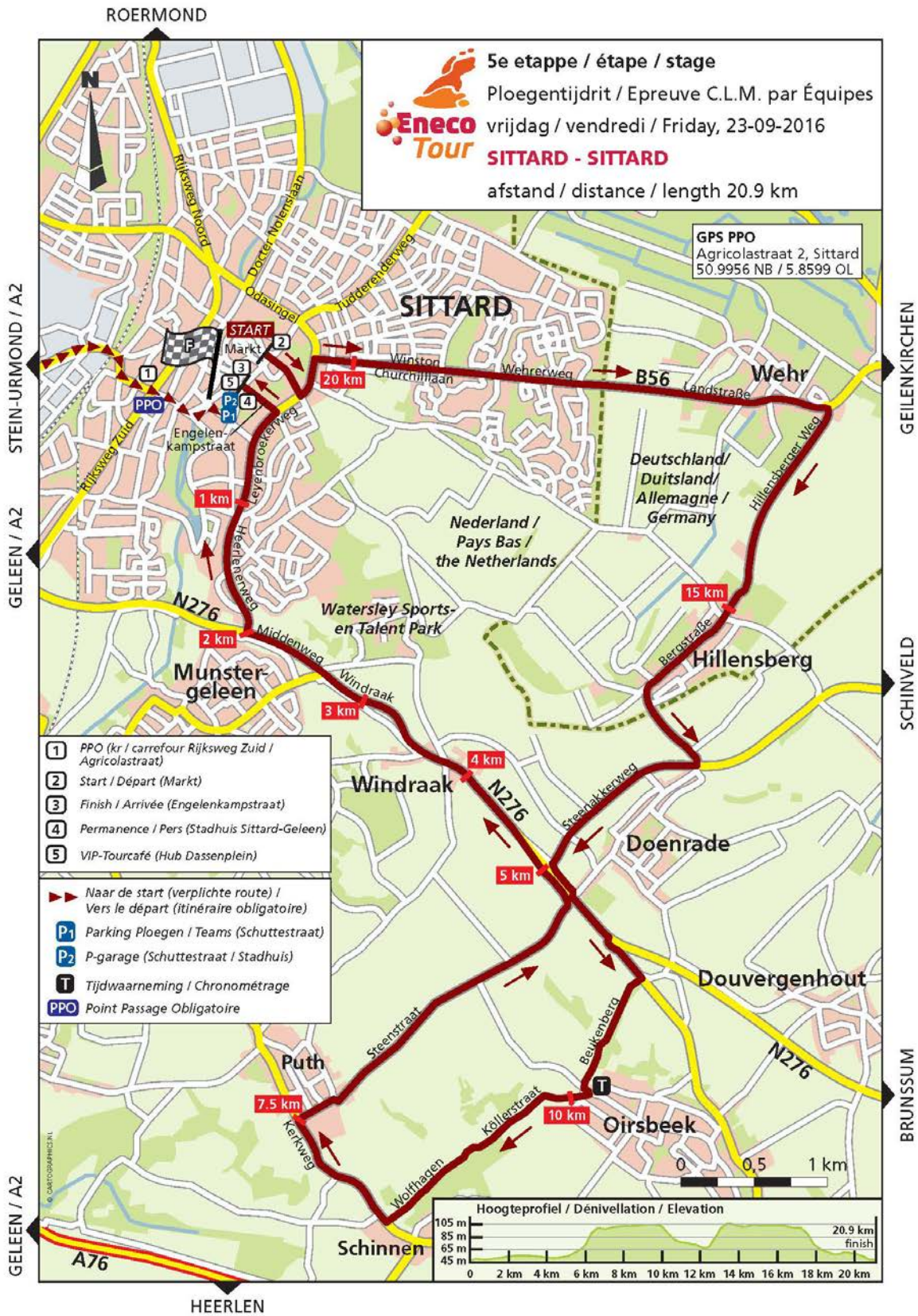
Am Freitag, dem 23. September 2016 steht als fünfte von sieben Etappen ein spektakuläres Mannschaftszeitfahren auf dem Programm. Einen Teil der 20,9 Kilometer langen Strecke verläuft dabei durch die Gemeinde Selfkant.

Das Rennen wird live im Fernsehen (Eurosport u.a.) übertragen.

Rennen und Rennstrecke

Die 5. Etappe ist ein Mannschaftszeitfahren. Hierbei starten die 22 Profi-Mannschaften im Abstand von vier Minuten; nach den 5., 10. und 15. Team ist der Abstand 8 Minuten. Die Begleitung des Rennens erfolgt durch die niederländische und deutsche Polizei. In Zusammenarbeit mit den Polizei- und Ordnungskräften ist die Organisation bemüht, die Behinderungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Die Rennstrecke führt nach dem Start in Sittard zum Grenzübergang Sittard/Wehr. Ab hier verläuft der Parcours über Wehr nach Hillensberg, um danach am Grenzübergang Hillensberg /Doenrade wieder niederländisches Territorium zu erreichen



Durchfahrtszeiten:

11.00 Uhr	Rennstrecke komplett gesperrt
12.00 - 13.30 Uhr	Trainingsmöglichkeiten der Profi-Teams
13.45 Uhr	Zeitfahren für Freizeitmannschaften
14.34 Uhr	Start der ersten Profi-Mannschaft in Sittard (Markt)
16.19 Uhr	Letztes gestartete World-Tour-Team verlässt über Hillensberg die Gemeinde Selfkant
16.30 Uhr	Aufhebung der Verkehrslenkungsmaßnahmen

Parkverbote:

Im Streckenverlauf gilt am 23. September 2016, in der Zeit zwischen 10.00 und 17.00 Uhr auf den folgenden Straßen ein beidseitiges Haltverbot:

„Bergstraße“	Hillensberg
„Hillensberger Weg“	Wehr
„Landstraße“	Wehr

Auf der Straße „Suestrastraße“ (Süsterseel) gilt von der Einmündung Karl-Arnold-Straße/K1 bis zur Einmündung Höngener Weg am 23.09.2016 ein einseitiges Haltverbot. Das Haltverbot wird in Fahrtrichtung Wehr eingerichtet.

Streckensicherung und Verkehrsregelungen:

Die gesamte Strecke wird in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr verkehrsfrei gemacht.

Hierbei werden die „Landstraße“ (Wehr), der „Hillensberger Weg“ (Wehr nach Hillensberg), die „Bergstraße“ (Hillensberg) und das Teilstück „Suestrastraße“ (ab Einmündung „Höngener Weg“ Richtung Wehr) sowie alle querenden bzw. einmündenden Straßen und Wirtschaftswege in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr gesperrt.

Hillensberg

Hillensberg ist während des Veranstaltungszeitraumes nur über den Wirtschaftsweg aus Richtung Bingelrade/NL erreichbar. Hierzu hat die Gemeinde Selfkant eine Regelung mit der Gemeinde Onderbanken/NL getroffen. Anwohner der "Bingelrader Straße" sowie der Straßen "Am Obersthof" und "Im Langental" können diese Möglichkeit nutzen, um von bzw. zu ihrem Anwesen zu gelangen. Hierzu wird der Sperrpfosten zwischen den Straßen "Im Langental" und "Am Obersthof" an diesem Tage entfernt.

Zuschauer, die die Bergpassage in Hillensberg besuchen möchten, können mit dem Auto nur über Bingelrade (NL) Richtung Hillensberg anreisen.

Als Parkmöglichkeit steht eine Wiese am Ortseingang Hillensberg (von Bingelrade kommend) zur Verfügung. Diese Parkmöglichkeit ist ausgeschildert.

Für die Zeit der Veranstaltung kann in Notfällen auf die bekannten Dienste (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund werden auch die Sperrpfosten in Wehr und Tüddern entfernt, damit die Rettungskräfte über Tüddern den Ort Wehr erreichen können.

Als Medienpartner der Gemeinde Selfkant werden Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten die Passage der Eneco-Tour am Freitag, 23. September, von 12 bis 16.30 Uhr vor Ort begleiten und in Hillensberg die Zuschauer mit wissenswerten Informationen rund um die Tour versorgen – wie schon beim Einzelzeitfahren 2007 und beim Mannschaftszeitfahren 2012.



Auch Talkrunden rund um den Radsport und die Region sind geplant. Als Moderator fungiert Regionalredakteur Dieter Schuhmachers. Viele interessante Gesprächspartner haben sich bereits angekündigt: So wollen Bürgermeister Herbert Corsten, Herman Brinkhoff, der stellvertretende Renndirektor der Eneco-Tour, und Bert van Soest von der Wielerpromotion Sittard-Geleen die guten Verbindungen zwischen der Gemeinde und den Radsportorganisations unterstreichen.

Auch Vertreter der Sponsoren dieses Events im Selfkant – NEW, Kreissparkasse und Volksbank – werden in Hillensberg sein. Der Velo-Club Selfkant wird ebenso erwartet wie die Radwanderfreunde Havert und auch die in der Zweiradszene bestens bekannte Radsportfamilie Matwew aus Oberbruch.

In der heißen Phase des Rennens wird auch ein Experte als Co-Kommentator am Mikrofon vertreten sein: Andreas Beikirch, ehemaliger deutscher Bahnrad- und Straßenradrennfahrer, der heute beruflich bei NEW tätig ist, kommt an diesem Tag in den Selfkant nach Hillensberg und wird das Renngeschehen bei diesem Mannschaftszeitfahren für die Zuschauer vor Ort fachkundig kommentieren. Beikirch ist zehnfacher Deutscher Meister auf der Bahn, hat vier Sechstagerennen gewonnen und stand bei vielen deutschen Rundfahrten nach Etappen auf dem Treppchen.

Für das leibliche Wohl befinden sind in der Michaelstraße außerdem Imbiss- und Getränkestände aufgestellt.

Dieses Radsport-Großereignis ist eine herausragende Werbeplattform, auf der die Gemeinde Selfkant sich weltweit präsentieren kann. Ich bitte daher um das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Einwohner entlang des Parcours in Wehr und Hillensberg. Die guten Erfahrungen, die in den vergangenen vierzehn Jahren mit dieser Veranstaltung gemacht werden konnten, geben zu der Hoffnung Anlass, dass dieses prestigeträchtige Event ein weiterer Höhepunkt des Sport-Sommers 2016 darstellen wird und auch in den kommenden Jahren für die Gemeinde erhalten werden kann.

Herbert Corsten

Bürgermeister

Infos bei der Gemeinde Selfkant unter 02456 -499 114 und unter www.enecotour.com

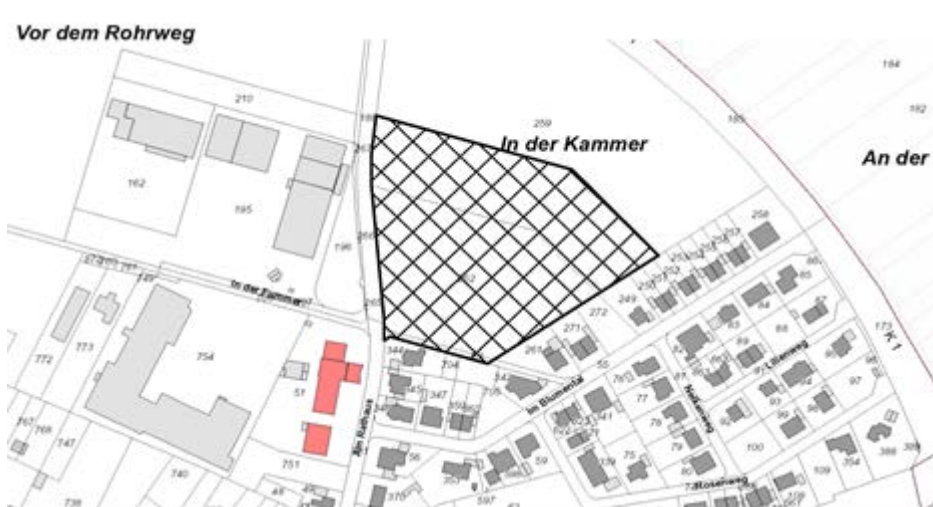
Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47
– Tüddern, In der Kammer –
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. März 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 6, Nrn. 259 (teilweise), 262 und Gemarkung Tüddern, Flur 3, Nr. 53 (teilweise) zur Realisierung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ sein.

Ziel ist es, vorrangig zur Deckung des örtlichen Bedarfs im Ortsteil Tüddern ein Neubaugebiet zu realisieren.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 24. August 2016

Corsten
 Bürgermeister

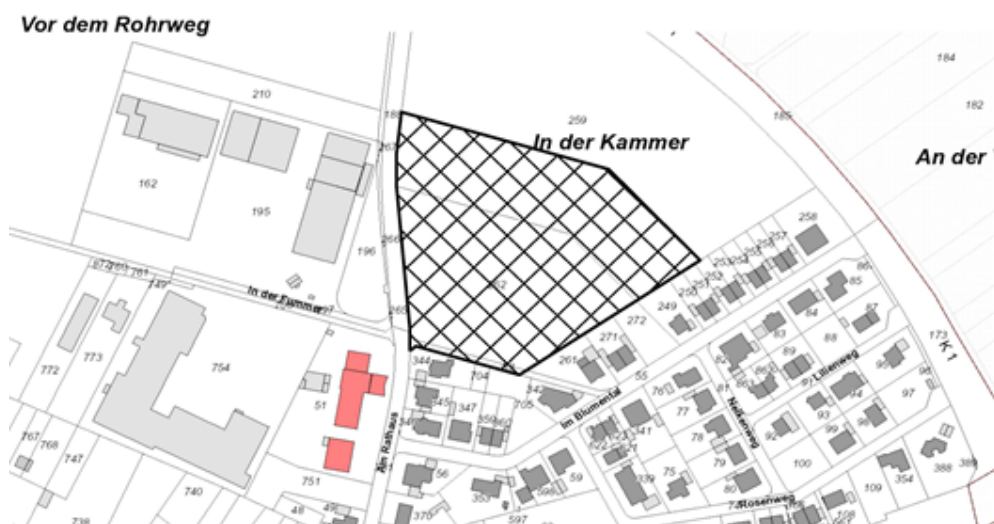
Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47
– Tüddern, In der Kammer –
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. März 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer – beschlossen.

Gegenstand im Rahmen dieses Verfahrens soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 6, Nrn. 259 (teilweise), 262 und Gemarkung Tüddern, Flur 3, Nr. 53 (teilweise) zur Realisierung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ sein.

Ziel ist es, vorrangig zur Deckung des örtlichen Bedarfs im Ortsteil Tüddern ein Neubaugebiet zu realisieren.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 30-35/2016 vom 4. September 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 12. September 2016 bis einschließlich 14. Oktober 2016

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 24. August 2016

Corsten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ausführungsanordnung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.46, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

Köln, den 08.08.2016
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033
Flurbereinigung Kirchhoven
Az.: 33.46 – 5 07 01 -

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchhoven, Kreis Heinsberg, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages gemäß § 61 des

Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Mit dem 15.09.2016 tritt der im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen vom 02.07.2010 sowie durch die Ergänzungsanordnungen zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 11.07.2011, 09.07.2012, 25.06.2014 und 24.06.2015 geregelt.
Die Besitzeinweisung für die durch den Nachtrag 1 betroffenen Grundstücke wurde einvernehmlich mit den Beteiligten in Verhandlungen geregelt.
4. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
 - a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);

- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwerung der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, weil die Bezirksregierung Köln die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche ausgeräumt hat und gegen den Nachtrag 1 kein Widerspruch erhoben wurde. Dadurch wurde der Flurbereinigungsplan sowie sein Nachtrag 1 unanfechtbar mit der Folge, dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist sowohl aus Gründen des öffentlichen Interesses als auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten, da anderenfalls eine reibungslose Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens gefährdet und der durch die Neuordnung bewirkte landeskulturelle Erfolg verzögert würde. Durch einen längeren Aufschub des Vollzugs der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrags 1 würden voraussichtlich erhebliche Behinderungen im Grundstücksverkehr auftreten. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden. Diese Interessen überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Ihnen gegebenenfalls eingeleiteter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land
Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen
– ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden

Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite <http://www.ovg.nrw.de/> unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez.
(Fehres)
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/kirchhoven/index.html

Jagdgenossenschaften

Aufgrund des durchgeführten Flurbereinigungsverfahrens muss auch das Jagdkataster entsprechend aktualisiert werden.

Eine Aktualisierung ist derzeit allerdings noch nicht möglich, da die veränderten Flächen beim Katasteramt des Kreises Heinsberg noch nicht abschließend eingetragen werden konnten. Aus den vorgenannten Gründen konnte bisher auch noch keine Auszahlung der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer erfolgen.

Die im Gemeindegebiet ansässigen Jagdgenossenschaften arbeiten derzeit eigenständig an entsprechenden Lösungsmöglichkeiten und werden zukünftig eigenverantwortlich die Auszahlung der Jagdpacht veranlassen.

Fundsachenbekanntmachungen

Im Monat August 2016 wurde im Fundbüro der Gemeinde Selfkant ein Ehering als gefunden gemeldet. Fundort war der EDEKA-Parkplatz in Selfkant-Süsterseel.

Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 2, Tel.: 02456 – 499-132, während der Öffnungszeiten geltend machen.

Fischereiprüfung 2016

Die diesjährige Fischereiprüfung findet in der Zeit vom 06.12. bis voraussichtlich 09.12.2016 vor- und nachmittags in der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg statt.

Interessenten haben die Möglichkeit, sich zu folgenden Vorbereitungskursen anzumelden:

41836 Hückelhoven-Ratheim, Hotel Jägerhof, Ratheimer Markt 9
Beginn: 20.09.2016, 18.00 Uhr,
(Anmeldetermin)

41849 Wassenberg, Hotel zur Rennbahn, An der Rennbahn 2, Beginn: 04.10.2016, 18.00 Uhr (Anmeldetermin)

41836 Hückelhoven-Doveren, Pfarrheim, Dionysiusstraße 6, Beginn: 06.10.2016, 18.00 Uhr (Anmeldetermin)

Die Daten können auch über die Homepage des Kreises Heinsberg unter dem Stichwort „Fischerei“ abgerufen werden (www.kreis-heinsberg.de).

Es ist keine zwingende gesetzliche Voraussetzung, diese Lehrgänge zu besuchen. Die Prüfungsergebnisse der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass dies sinnvoll wäre.

Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Prüfung ist, dass der Bewerber am Prüfungstag das 13. Lebensjahr vollendet hat, d.h. 13 Jahre alt ist.

Sandesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Agnes Gonstalla,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 01.08. 91 Jahre alt.

Frau Marta Plum,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Str. 2;
sie wurde am 03.08. 84 Jahre alt.

Frau Maria Hagmanns,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 18;
sie wurde am 06.08. 85 Jahre alt.

Frau Agnes Vieten,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 35;
sie wurde am 07.08. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Ohlenforst,
wohnhaft in Saeffelen, Am Dorfanger 15;
sie wurde am 08.08. 90 Jahre alt.

Herr Reiner Bronneberg,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Str. 25a,
er wurde am 08.08. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud Dahlmanns,
wohnhaft in Süsterseel, Raiffeisenstraße 7;
sie wurde am 09.08. 86 Jahre alt.

Frau Luzia Dahlmanns,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 45;
sie wurde am 09.08. 86 Jahre alt.

Frau Wilhelmine Geilen,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 30;
sie wurde am 09.08. 85 Jahre alt.

Frau Marlies Otten,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 60;
sie wurde am 09.08. 82 Jahre alt.

Frau Elisabeth Borger,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 66;
sie wurde am 10.08. 82 Jahre alt.

Herr Gerardus Leurs,
wohnhaft in Saeffelen, Am Bilderweg 45;
er wurde am 12.08. 81 Jahre alt.

Herr Heinrich Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 76;
er wurde am 12.08. 84 Jahre alt.

Frau Gertrud Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Heidestraße 10;
sie wurde am 16.08. 87 Jahre alt.

Frau Anneliese Loomans,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 51;
sie wurde am 16.08. 82 Jahre alt.

Frau Anna Scheeren,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 17.08. 86 Jahre alt.

Frau Helene Hostenbach,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 15;
sie wurde am 17.08. 87 Jahre alt.

Frau Anna Klijn,
wohnhaft in Tüddern, Jubiläumsstraße 21;
sie wurde am 17.08. 88 Jahre alt.

Frau Anna Maria Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 18.08. 86 Jahre alt.

Herrn Gisbert Verlinden,
wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16;
er wurde am 20.08. 86 Jahre alt.

Frau Gerda Mantelars,
wohnhaft Süsterseel, Suestrastraße 39;
sie wurde am 25.08. 81 Jahre alt.

Frau Elisabeth Severins,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 49;
sie wurde am 25.08. 82 Jahre alt.

Herrn Willi Cleven,
wohnhaft in Saeffelen, Kirchweg 5;
er wurde am 29.08. 81 Jahre alt.

Herrn Otto Helbig,
wohnhaft in Saeffelen, Zum Schützenbruch 17;
er wurde am 31.08. 81 Jahre alt.

Herrn Karl Penners,
wohnhaft in Süsterseel, Bahnstraße 15;
er wurde am 31.08. 91 Jahre alt.

Herrn Harald Walther,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 3;
er wurde am 03.09. 88 Jahre alt.

Frau Anna Philippen,
wohnhaft in Tüddern, Messweg 5;
sie wird am 09.09. 83 Jahre alt.

Frau Katharina Mevissen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 11.09. 89 Jahre alt.

Frau Anna Doemens,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 11.09. 89 Jahre alt.

Herrn Josef Seferens,
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 22;
er wird am 11.09. 82 Jahre alt.

Frau Katharina Schlebusch,
wohnhaft in Schalbruch, Am Südhang 12;
sie wird am 12.09. 83 Jahre alt.

Frau Helene Heuter,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 16.09. 87 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

02.09.-

05.09. Kirmes in Wehr

04.09. Vogelschuss der St. Quirinus
Schützenbruderschaft Millen, 14.00
Uhr, Schützenheim Millen

11.09. Tag des offenen Denkmals, 10.00 Uhr
– 17.00 Uhr, Wassermühle Millen

17.09.-

18.09. Lambertuskirmes in Höngen mit
Vogelschuss, Dorfplatz Höngen

23.09.-

26.09. Oktoberfest des Kulturvereins
Saeffelen, Festzelt Dorfplatz Saeffelen

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an
info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den
Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um
vorherige Terminabsprache gebeten.**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.